

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 21 in der Ortschaft Roisdorf. Das Plangebiet liegt zwischen Bonner Straße, Rosental und Herseler Straße,
2. soweit die Grundstücke der Landgard Obst & Gemüse GmbH & Co.KG überplant werden, soll im Rahmen der weiteren Bauleitplanung eine enge Abstimmung mit der Grundstückseigentümerin erfolgen, wobei auf deren betriebliche Belange, insbesondere auch auf Erweiterungsabsichten, Rücksicht genommen werden soll,
3. dass der beigefügte Maßnahmenplan nicht Gegenstand der Beschlussempfehlung ist.